



118. Deutscher Ärztetag 2015 – Restanten

Beratungsergebnisse zu Beschlüssen der Deutschen Ärztetage

Beratungsergebnisse zu Beschlüssen der Deutschen Ärztetage

118. Deutscher Ärztetag 2015

– Restanten –



Impressum

Copyright

© Bundesärztekammer, 2017

Herausgeber

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern),
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Stand: 10.03.2017

Wichtiger Hinweis:

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urhebergesetzes der BRD zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urhebergesetzes.

Inhaltsverzeichnis

Beratungsergebnisse zu Beschlüssen des 118. Deutschen Ärztetages 2015	4
TOP 1 – Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik.....	4
(Drucksache I - 27) Verhinderung der intrauterinen und perinatalen Programmierung – Ergänzung zum Präventionsgesetz.....	4
TOP VI – Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer	4
(Drucksache VI - 76) Gegenmaßnahmen zum Missbrauch der Notdienste	4
(Drucksache VI - 81) Soziale Verantwortung der Versorgungswerke wahrnehmen.....	4
(Drucksache VI - 84) Lokalitätsprinzip in den ärztlichen Versorgungswerken abschaffen	4
(Drucksache VI - 84a) Lokalitätsprinzip in den ärztlichen Versorgungswerken abschaffen	4
(Drucksache VI - 114) Schulgesundheitschwester etablieren.....	5
(Drucksache VI - 148) Blankoformulardruck auch für BTM-Rezepte	5

Beratungsergebnisse zu Beschlüssen des 118. Deutschen Ärztetages 2015

TOP 1 – Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

(Drucksache I - 27) Verhinderung der intrauterinen und perinatalen Programmierung – Ergänzung zum Präventionsgesetz

(EntschlieÙung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Wegen unklarer inhaltlicher Ausrichtung Beratung im zuständigen Fachgremium (Prävention).

Ergebnis 2015: Die EntschlieÙung wird zunächst von der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung/Prävention“ beraten.

Ergebnis 2016: Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung/Prävention“ hat in ihrer Sitzung am 07.04.2016 festgestellt, dass sich der Antrag auf das Präventionsgesetz bezieht und dieser mit dessen Verabschiedung inzwischen obsolet ist. Das Anliegen kann Eingang in die derzeit laufenden Beratungen der Unterarbeitsgruppe „Gesundheit rund um die Geburt“ des Kooperationsverbundes gesundheits-ziele.de finden.

TOP VI – Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

(Drucksache VI - 76) Gegenmaßnahmen zum Missbrauch der Notdienste

(EntschlieÙung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Der Vorstand spricht sich dafür aus, das Anliegen der EntschlieÙung in einem Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) deutlich darzustellen.

Ergebnis 2015: Es erfolgt eine Weiterberatung in der Arbeitsgruppe „Ambulante und stationäre Versorgung“.

Ergebnis 2016: Die Arbeitsgruppe „Ambulante und stationäre Versorgung“ hat sich in ihrer Sitzung am 09.06.2016 mit dem Anliegen der Antragsteller befasst und wird es in die Erarbeitung der Eckpunkte für eine sektorenübergreifende Notfallversorgung einbeziehen.

(Drucksache VI - 81) Soziale Verantwortung der Versorgungswerke wahrnehmen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Beratung im zuständigen Fachgremium (Versorgungswerke); anschließende Beratung im Vorstand.

Ergebnis 2015: Der Antrag soll in der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer beraten werden.

Ergebnis 2016: Nach ausführlicher Beratung des Antrages appelliert die Konferenz an die einzelnen Versorgungswerke, das Anliegen bei den einzelnen Investitionsstrategien zu berücksichtigen. Weiterhin soll die Problematik im Fokus der Ständigen Konferenz bleiben.

(Drucksache VI - 84) Lokalitätsprinzip in den ärztlichen Versorgungswerken abschaffen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Beratung im zuständigen Fachgremium (Versorgungswerke); anschließende Beratung im Vorstand.

Ergebnis 2015: Der Antrag soll in der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer beraten werden.

Ergebnis 2016: siehe Ausführungen zur Drucksache VI - 84a.

(Drucksache VI - 84a) Lokalitätsprinzip in den ärztlichen Versorgungswerken abschaffen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Beratung im zuständigen Fachgremium (Versorgungswerke); anschließende Beratung im Vorstand.

Ergebnis 2015: Der Antrag soll in der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer beraten werden.

Ergebnis 2016: Auf Grundlage des Beschlusses wurde unter den Mitgliedern der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ eine Umfrage zur Umsetzung des Lokalitätsprinzips durchgeführt, deren Ergebnisse auf der 1. Sitzung der Ständigen Konferenz am 23.04.2016 diskutiert wurden. Die Rückmeldungen ergaben ein klares Votum für die Beibehaltung des Lokalitätsprinzips, da sich das Prinzip nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen etabliert hat und umfassend akzeptiert wird.

(Drucksache VI - 114) Schulgesundheitschwestern etablieren

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Beratung im zuständigen Fachgremium (Fachberufe).

Ergebnis 2015: Das Konzept „Schulgesundheitschwestern“ soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ im Frühjahr 2016 unter Einbezug einer am Projekt beteiligten Ärztin vertieft beraten werden.

Ergebnis 2016: Der Ausschuss „Medizinische Fachberufe“ begrüßt grundsätzlich die Umsetzung des Modellprojekts „Schulgesundheitschwester“ und empfiehlt eine kritisch-konstruktive Begleitung durch die Ärztekammern Hessen und Brandenburg. Die Ergebnisse der Evaluation, vor allem hinsichtlich der Aufgabenverteilung und der Schnittstellen zur ärztlichen Versorgung, sollen abgewartet werden. Die Ärztekammern sind in die Ergebnisdiskussion, in die eventuelle Überarbeitung des Curriculums und in die Umsetzung in die Fläche einzubeziehen. Die Berücksichtigung qualifizierter Medizinischer Fachangestellter (MFA) ist zu prüfen.

(Drucksache VI - 148) Blankoformulardruck auch für BTM-Rezepte

(Entschließung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer am 26.06.2015, Beschluss des Vorstands: Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium.

Ergebnis 2015: Die Bundesärztekammer hat eine entsprechende Anfrage an das Betäubungsmittelreferat des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gerichtet. Eine abschließende Beantwortung steht noch aus.

Ergebnis 2016: Der Bundesärztekammer wurde vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mündlich mitgeteilt, dass das Problem des Antrags bekannt ist und derzeit noch nach einer praktikablen Lösung gesucht werde. Eine Antwort vom BMG ist bisher nicht übermittelt worden.